

## SluXX® HP

### Molluskizid

<b>Wirkstoff:</b>	29,7 g/kg Eisen-III-phosphat (entspr. 2,97 % w/w)
<b>Formulierung:</b>	Fertigköder (RB)
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	112049006 20 kg Sack
<b>Piktogramm:</b>	entfällt
<b>Signalwort:</b>	entfällt



026683-00  
Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland.

## GEBRAUCHSANLEITUNG

**SluXX HP** enthält 29,7 g/kg Eisen-III-phosphat (enthält ca. 15 g/kg Calciumcarbonat als Stabilisator und ca. 4 g/kg Methyl-Paraben als Konservierungsmittel).

Eisen-III-phosphat: **SluXX HP** wird von Schnecken per Fraß aufgenommen. Unmittelbar nach der Köderaufnahme stellen die Schnecken ihren Fraß ein. Dieser Fraßstopp führt zu einem sofortigen Schutz der Kulturen.

**SluXX HP** zeichnet sich durch eine sehr hohe Köderdichte und eine beständige Regen- und Schimmelfestigkeit aus.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbaukulturen (inkl. Kartoffelanbau)	Nacktschnecken
Gemüseulturen	Nacktschnecken
Hopfen	Nacktschnecken
Obstkulturen	Nacktschnecken
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Nacktschnecken
Zierpflanzen	Nacktschnecken

### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Tabak	Nacktschnecken

### Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Behandlung möglichst frühzeitig direkt nach der Saat bzw. dem Pflanzen vornehmen. Die Anwendung erfolgt am besten in den frühen Abendstunden, wenn die Schnecken ihren Unterschlupf verlassen.

Darf nur zur professionellen Bekämpfung von Acker- und Wegschnecken in essbaren und nicht essbaren Pflanzen in der Landwirtschaft und im Gartenbau angewendet werden.

Darf nicht gegen andere Schädlinge und nicht in höherer Dosierung als die in der Gebrauchsanweisung genannten angewendet werden.

#### Wiederholung der Behandlung:

Bei stetiger Zuwanderung und befallsfördernder Witterung muss nachgestreut werden, sobald nicht mehr ausreichend Körner zu sehen sind.

Insbesondere den Befall an den Ackerrändern kontrollieren und ggfs. nachstreuen (maximale Anzahl Anwendungen beachten).

#### Erfolgskontrolle:

Da sich die Schnecken zum Sterben in ihre Verstecke, wie z. B. Bodenritzen, zurückziehen, finden sich kaum tote Schnecken auf der behandelten Fläche. Die Schnecken schleimen nicht aus und es führt zu keinen Schleimspuren auf den Pflanzen.

#### Regenfestigkeit:

Durch die Verwendung einer besonderen Produktionstechnologie ist **SluXX HP** sehr regenfest.

**Anwendung****ACKERBAU**

Pflanzen/Objekte	Ackerbaukulturen (inkl. Kartoffelanbau)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Anwendungstechnik:	Streuen (gleichmäßig, im Köderverfahren)
Aufwandmenge:	7 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**GEMÜSEBAU**

Pflanzen/Objekte	Gemüseulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Anwendungstechnik:	Streuen (zwischen die Kulturpflanzen, im Köderverfahren)
Aufwandmenge:	7 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**OBSTBAU**

Pflanzen/Objekte	Obstkulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Anwendungstechnik:	Streuen (zwischen die Kulturpflanzen, im Köderverfahren)
Aufwandmenge:	7 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**HOPFENBAU**

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab Schneiden bis 75 cm Wuchshöhe

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Streuen (zwischen die Kulturpflanzen, im Köderverfahren)
Aufwandmenge:	7 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

## WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Anwendungstechnik:	Streuen (im Köderverfahren)
Aufwandmenge:	7 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

## ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Anwendungstechnik:	Streuen (zwischen die Kulturpflanzen, im Köderverfahren)
Aufwandmenge:	7 kg/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

## ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Tabak
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Anzucht- und Saatbeete (Gewächshaus)
Stadium der Kultur:	Ab Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe
Anwendungszeitpunkt:	5 - 7 Tage vor der Aussaat, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 - 14 Tage
Anwendungstechnik:	Streuen (nicht über die Kulturpflanzen streuen, gleichmäßig, im Köderverfahren)
Aufwandmenge:	7 kg/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**Mischbarkeit**

Wir empfehlen, **SluXX HP** nicht mit Düngern zu mischen, da es wegen der unterschiedlichen Korngrößen zu einer Entmischung kommen kann.

**Technik**

Ausbringung im Ackerbau:

**SluXX HP** kann mit Düngerstreuern oder mit Spezial-Schneckenkornstreuern ausgebracht werden. Die Einstellung der Ausrüstung und Streubreite entnehmen Sie bitte der Homepage des Streuerlieferanten.

Ausbringung im Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau:

**SluXX HP** wird in der Regel breitwürfig zwischen den Kulturen ausgestreut. Die Ausbringung über den Kulturen ist nicht zugelassen und wegen eventuell im Erntegut verbleibender Granulatkörner zu vermeiden.

Die Ausbringung kann z. B. mit einem Reihendüngerstreuer, mit einer Gießkanne ohne Gießtülle oder mit der Hand erfolgen. Ausbringen, wenn die Pflanzen trocken sind, um das Anhaften der Pellets zu vermeiden. Direkter Kontakt zwischen Pellets und Pflanze kann bei sehr weichem Pflanzengewebe (z. B. unter Vlies, Folien oder im Gewächshaus) in Einzelfällen zu Nekrosen führen.

**Verträglichkeit**

Haustiere, Regenwürmer, Nützlinge:

**SluXX HP** schont Haustiere und Regenwürmer. Außerdem werden nützliche Laufkäfer, die z. B. die Eier von Schnecken fressen, geschont.

Ökologischer Anbau:

**SluXX HP** ist lt. EG-Verordnung Nr. 834/2007 für den Ökologischen Landbau geeignet.

Öffentliches Grün:

**SluXX HP** ist lt. § 17 des PflSchG für die Anwendung auf Flächen für die Allgemeinheit genehmigt und zugelassen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de).

**UMWELTVERHALTEN****Nutzorganismen**

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN1001** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN1002** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG****Anwenderschutz**

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SB199** Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

**SS2204** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**NT870** Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

Für alle Freiland Anwendungen gilt:

**NT116** Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

**NW642-1** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

#### **Nach Verschlucken**

Reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

### **Lagerung**

Trocken lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln und Lebensmitteln lagern.

### **Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### **Kennzeichnung gemäß CLP**

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).

**Piktogramm:** entfällt

**Signalwort:** entfällt

**Gefahrenhinweise:** entfallen

### **Sicherheitshinweise:**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

### **Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

### **Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

### **VERTRIEB:**

#### **Certis Europe B.V.**

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

### **ZULASSUNGSINHABER:**

#### **W. NEUDORFF GmbH KG**

An der Mühle 3

D 31860 Emmerthal

SluXX® HP: reg. WZ W. Neudorff GmbH KG

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)